



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

27.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Remmers

Telefon: 492-1650 oder -
1640

Remmers@stadt-
muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen, und sonstige Institutionen im Stadtbezirk
Münster-Nord

Beratungsfolge

08.10.2019 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der Verein Iriba Brunnen e.V. erhält für das Fest der Vielfalt am Hamannplatz einen Zuschuss in Höhe von 1.750 €.
2. Das Projekt Beetpatenschaften am Hohen Heckenweg erhält einen Zuschuss in Höhe von 150,- €.
3. Der Förderverein der Grundschule Sprakel erhält für die Durchführung eines Zirkusprojektes im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 4.500 €. Die Auszahlung erfolgt, nachdem jeweils erste Ausgaben für das Projekt nachgewiesen werden, ggf. auch in Teilbeträgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	6.400 €	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossenen Richtlinien.

Die Anträge wurden den Fraktionen und Einzelvertretern in der Bezirksvertretung Münster-Nord übersandt und beraten. Aus den Rückmeldungen wurde auch unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs für die Antragsteller eine entsprechende Empfehlung zur Gewährung von Zuschüssen in der vorgeschlagenen Höhe ausgesprochen.

i.A.
gez.

Remmers

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Nord